



Brüssel, den 4. Dezember 2017
(OR. en)

14916/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0400 (COD)**

CODEC 1920	CHIMIE 102
INST 441	AGRILEG 232
JUR 561	IND 338
CLIMA 322	COMPET 816
TELECOM 316	MAP 36
DEVGEN 277	POLARM 20
EMPL 579	COARM 303
SOC 761	CSDP/PSDC 670
ENER 473	CFSP/PESC 1072
ENV 990	CONSOM 374
STATIS 85	SAN 442
ECOFIN 1039	JUSTCIV 279
DRS 74	AVIATION 169
EF 311	TRANS 516
MI 879	MAR 222
ENT 252	UD 288

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5623/17 + ADD 1 REV 1, 10170/17
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – Sachstandsbericht des Vorsitzes

I. EINLEITUNG

In der Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission vom 13. April 2016 über bessere Rechtsetzung¹ (im Folgenden "IIV") "erkennen die drei Organe die Notwendigkeit an, dass alle bestehenden Rechtsvorschriften an den mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Rechtsrahmen angepasst werden müssen, und insbesondere die Notwendigkeit, dass der umgehenden Anpassung aller Basisrechtsakte, in denen noch immer auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, hohe Priorität eingeräumt werden muss".²

Das Regelungsverfahren mit Kontrolle steht noch in einer Reihe geltender Rechtsakte und gilt weiterhin (gemäß Artikel 12 der Verordnung 182/2011) in diesen Rechtsakten, bis sie förmlich geändert und an den Vertrag von Lissabon angepasst werden. Deshalb hat die Kommission zwei Vorschläge zur Anpassung aller übrigen Rechtsakte, in denen noch auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, vorgelegt. In COM (2016) 799 final³ wird die Anpassung von 168 Rechtsakten für 13 verschiedene Bereiche vorgeschlagen, während in COM (2016) 798 final⁴ die Anpassung von 3 Rechtsakten im Bereich Justiz vorgeschlagen wird. Rechtsakte, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird und die derzeit einer gesonderten Überarbeitung unterzogen werden oder deren Überarbeitung geplant ist, sind nicht Gegenstand dieser Vorschläge⁵.

Im Hinblick auf ein koordiniertes und kohärentes Vorgehen hat der maltesische Vorsitz beschlossen, die Gruppe der Freunde des Vorsitzes einzuschalten, die die Vorschläge prüfen und für jeden betroffenen Rechtsakt die von der Kommission vorgeschlagene Anpassung bewerten soll. Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle) wurde vom AStV am 1. Februar 2017 aktiviert⁶.

¹ ABl. L 123 vom 12.5.2016, S. 1.

² Ebd., Nummer 27.

³ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Dokument 5623/17 + ADD 1 REV 1.

⁴ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung von im Bereich Justiz erlassenen Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Dokument 5705/17 + ADD 1 REV 1.

⁵ Die Kommission hat die betreffenden Rechtsakte in Nummer 3 der Erläuterung zu COM (2016) 799 final aufgelistet.

⁶ Siehe Dok. 5707/17.

Die Gruppe der Freunde des Vorsitzes (Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle) (im Folgenden "FoP") hat unter maltesischem Vorsitz mit förmlichen Beratungen über das Dokument COM (2016)799 (im Folgenden "Vorschlag zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle") begonnen und fünf Sitzungen abgehalten, und der Sachstandsbericht des Vorsitzes⁷ wurde dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Juni 2017 vorgelegt.

Unter estnischem Vorsitz hat die FoP in fünf Sitzungen über diesen Vorschlag beraten, und zwar am 17. Juli, 21. September, 5. Oktober, 7. November und 1. Dezember 2017. Der estnische Vorsitz hat sich auf die übrigen Teile des Vorschlags zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle, die unter maltesischem Vorsitz nicht erörtert worden waren, konzentriert, dies entspricht 90 Rechtsakten in den folgenden drei Abschnitten:

Abschnitt VII: EUROSTAT

Abschnitt XI: MOBILITÄT UND VERKEHR

Abschnitt XII: GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

In Anbetracht des Umfangs des Vorschlags zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle hat der estnische Vorsitz die Vorgehensweise des maltesischen Vorsitzes übernommen, die Delegationen vor jeder Sitzung der Freunde des Vorsitzes zu ersuchen, anhand der rechtlichen Bewertung Stellung zu nehmen, die der Vorsitz gestützt auf einen Beitrag des Juristischen Diensts vorgelegt hat und in der beurteilt wird, ob jede Ermächtigung im Vorschlag der Kommission in Bezug auf die betreffenden Abschnitte vom rechtlichen Standpunkt aus akzeptabel ist. Die Delegationen haben ihre Bemerkungen schriftlich vorgelegt.

Die Sitzungen konzentrierten sich auf die Bestimmungen, bei denen eine Diskussion für notwendig erachtet wurde. Die Bestimmungen, bei denen aus den schriftlichen Bemerkungen eine breite Unterstützung für die ursprüngliche Bewertung des Vorsitzes abzuleiten war, wurden in den Sitzungen nicht erörtert⁸. Nach jeder Sitzung hat der Vorsitz den Delegationen wiederum Formulierungsvorschläge für Änderungen vorgelegt, die sich nach den vorläufigen Ergebnissen, die in den FoP-Sitzungen aufgrund der von den Delegationen schriftlich eingereichten und mündlich vorgetragenen Standpunkte erreicht worden waren, als notwendig erwiesen.

⁷ ST 10170/17.

⁸ Dennoch konnten die Mitgliedstaaten am Ende jedes Abschnitts spezielle Bestimmungen zur Sprache bringen, deren Erörterung nicht vorgeschlagen worden war.

II. SACHSTAND BEI DER ANLAGE

ABSCHNITT VII - EUROSTAT

Horizontale Bemerkung: Hinsichtlich der Geltungsdauer der Befugnisübertragung ist der Vorsitz für alle in diesem Abschnitt enthaltenen Fälle, bei denen er zu dem vorläufigen Schluss gelangt ist, dass Einvernehmen bezüglich delegierter Rechtsakte besteht, ebenfalls vorläufig zu dem Schluss gelangt, dass die Befugnisübertragung auf einen Zeitraum von fünf Jahren begrenzt sein sollte, mit der Möglichkeit einer stillschweigenden Verlängerung (Option 2 des Standardartikels über die Ausübung der Befugnisübertragung in der Anlage der "Verständigung über delegierte Rechtsakte" im Anhang der IIV). Der Vorsitz wird zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückkommen und dann Formulierungsvorschläge vorlegen, die dieses Ergebnis widerspiegeln.

1. **Rechtsakt 55**, Verordnung (EWG) Nr. 3924/91 des Rates vom 19. Dezember 1991 zur Einführung einer Gemeinschaftserhebung über die Produktion von Gütern: Der Vorsitz beschloss vorläufig, den Rechtsakt 55 aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da in dem Kommissionsvorschlag (Dokument COM(2017) 114 final) die Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3924/91 vorgesehen ist.
2. **Rechtsakt 56**, Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft: Der Vorsitz beschloss vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass die Befugnisübertragung zurückgenommen wird.
3. **Rechtsakt 57**, Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken: Der Vorsitz beschloss vorläufig, den Rechtsakt 57 aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da in dem Kommissionsvorschlag (Dokument COM(2017) 114 final) die Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1165/98 vorgesehen ist.
4. **Rechtsakt 58**, Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass bei einer Befugnisübertragung Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht und dass er auf zwei weitere Befugnisübertragungen zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen und dann Formulierungsvorschläge vorlegen wird, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.

5. **Rechtsakt 59**, Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass zu zwei Befugnisübertragungen Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zum Erlass von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten besteht. In Bezug auf die anderen Befugnisübertragungen gelangte der Vorsitz zu dem vorläufigen Schluss, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass eine Befugnisübertragung zurückgenommen wird, Durchführungsrechtsakte im Falle einer anderen Befugnisübertragung vorgesehen werden und eine spezielle Formulierung zur Vermeidung erheblicher zusätzlicher Belastungen oder Kosten (im Folgenden "Schutzklausel") im Falle einer Befugnisübertragung für delegierte Rechtsakte eingefügt wird.
6. **Rechtsakt 60**, Verordnung (EG) Nr. 437/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über die statistische Erfassung der Beförderung von Fluggästen, Fracht und Post im Luftverkehr: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht. In Bezug auf die anderen Befugnisübertragungen gelangte der Vorsitz zu dem vorläufigen Schluss, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte im Falle einer Befugnisübertragung vorgesehen werden und eine Schutzklausel im Falle einer Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte eingeführt wird.
7. **Rechtsakt 61**, Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu einigen Befugnisübertragungen zum Erlass von Durchführungsrechtsakten und delegierten Rechtsakten besteht. In Bezug auf andere Befugnisübertragungen gelangte der Vorsitz zu dem vorläufigen Schluss, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden und eine Schutzklausel im Falle einer Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte eingeführt wird.
8. **Rechtsakt 62**, Verordnung (EG) Nr. 808/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft Der Vorsitz beschloss vorläufig, den Rechtsakt 62 aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da in dem Kommissionsvorschlag (Dokument COM(2017) 114 final) die Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 vorgesehen ist.

9. **Rechtsakt 63**, Verordnung (EG) Nr. 1161/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2005 über die Erstellung von vierteljährlichen nichtfinanziellen Sektorkonten: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu zwei Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht. In Bezug auf zwei weitere Befugnisübertragungen beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden und eine Befugnisübertragung zurückgenommen wird.
10. **Rechtsakt 64**, Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Statistik der betrieblichen Bildung: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu einer Befugnisübertragung zum Erlass von Durchführungsrechtsakten und für eine weitere Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht, wobei im Falle der letzteren Befugnisübertragung eine Schutzklausel eingeführt wird. In Bezug auf die anderen Befugnisübertragungen beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass eine Reihe von Durchführungsrechtsakten vorgesehen und zwei Befugnisübertragungen zurückgenommen werden, von denen eine hinfällig ist.
11. **Rechtsakt 65**, Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
12. **Rechtsakt 66**, Verordnung (EG) Nr. 458/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. April 2007 über das Europäische System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS): Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu einer Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht. In Bezug auf zwei weitere Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.

13. **Rechtsakt 67**, Verordnung (EG) Nr. 716/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 zu gemeinschaftlichen Statistiken über die Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten: Der Vorsitz beschloss vorläufig, den Rechtsakt 67 aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da in dem Kommissionsvorschlag (Dokument COM(2017) 114 final) die Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 716/2007 vorgesehen ist.
14. **Rechtsakt 68**, Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer: Der Vorsitz beschloss vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden und eine Befugnisübertragung zurückgenommen wird.
15. **Rechtsakt 69**, Verordnung (EG) Nr. 1445/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2007 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Bereitstellung der Basisinformationen für Kaufkraftparitäten sowie für deren Berechnung und Verbreitung: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu einer Befugnisübertragung zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht. In Bezug auf zwei weitere Befugnisübertragungen gelangte der Vorsitz zu dem vorläufigen Schluss, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass in einem Fall Durchführungsrechtsakte vorgesehen und in dem anderen Fall der Inhalt der Befugnisübertragung in Elemente, die durch delegierte Rechtsakte unter einer Schutzklausel festgelegt werden, und Elemente, deren Befugnisübertragung zurückgenommen wird, unterteilt werden.
16. **Rechtsakt 70**, Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates: Der Vorsitz beschloss vorläufig, den Rechtsakt 70 aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da in dem Kommissionsvorschlag (Dokument COM(2017) 114 final) die Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 vorgesehen ist.

17. **Rechtsakt 71**, Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik: Der Vorsitz beschloss vorläufig, den Rechtsakt 71 aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da in dem Kommissionsvorschlag (Dokument COM(2017) 114 final) die Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 vorgesehen ist.
18. **Rechtsakt 72**, Verordnung (EG) Nr. 451/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Schaffung einer neuen statistischen Güterklassifikation in Verbindung mit den Wirtschaftszweigen (CPA) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3696/93 des Rates: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu der Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht und dass er zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückkommen und dann Formulierungsvorschläge vorlegen wird, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass eine Schutzklausel in Bezug auf diese Befugnisübertragung eingeführt wird.
19. **Rechtsakt 73**, Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu einer Befugnisübertragung zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht. In Bezug auf die andere Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf die Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.
20. **Rechtsakt 74**, Verordnung (EG) Nr. 453/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die vierteljährliche Statistik der offenen Stellen in der Gemeinschaft: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu einer Befugnisübertragung zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht. In Bezug auf die anderen Befugnisübertragungen beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass eine Reihe von Durchführungsrechtsakten vorgesehen und eine Befugnisübertragungen zurückgenommen wird.
21. **Rechtsakt 75**, Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen: Der Vorsitz beschloss vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.

22. **Rechtsakt 76**, Verordnung (EG) Nr. 1099/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008 über die Energiestatistik: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag in Bezug auf vier Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht. In Bezug auf die anderen beiden Befugnisübertragungen für delegierte Rechtsakte gelangte der Vorsitz zu dem vorläufigen Schluss, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass im Falle einer der Befugnisübertragungen eine Sicherheitsklausel eingeführt und bezüglich der anderen Befugnisübertragung ihr Inhalt in Elemente, die durch delegierte Rechtsakte festgelegt werden, und Elemente, deren Befugnisübertragung zurückgenommen wird, unterteilt wird.
23. **Rechtsakt 77**, Verordnung (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz: Der Vorsitz beschloss vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.
24. **Rechtsakt 78**, Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über Statistiken zu Pestiziden: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu einer Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht. In Bezug auf eine weitere Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden. In Bezug auf eine Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, die Beratungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

ABSCHNITT XI - MOBILITÄT UND VERKEHR

Horizontale Bemerkung: Hinsichtlich der Geltungsdauer der Befugnisübertragung ist der Vorsitz für alle in diesem Abschnitt enthaltenen Fälle, bei denen er zu dem vorläufigen Schluss gelangt ist, dass Einvernehmen bezüglich delegierter Rechtsakte besteht, ebenfalls vorläufig zu dem Schluss gelangt, dass die Befugnisübertragung auf einen Zeitraum von fünf Jahren begrenzt sein sollte, mit der Möglichkeit einer stillschweigenden Verlängerung (Option 2 des Standardartikels über die Ausübung der Befugnisübertragung in der Anlage der "Verständigung über delegierte Rechtsakte" im Anhang der IIV). Der Vorsitz hat Formulierungsvorschläge vorgelegt, die dieses Ergebnis widerspiegeln.

25. **Rechtsakt 102**, Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates vom 16. Dezember 1991 zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt: Der Vorsitz beschloss vorläufig, diesen Rechtsakt aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da in der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 die Streichung des Anhangs III der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91, auf den sich die Befugnisübertragung für das Regelungsverfahren mit Kontrolle bezieht, vorgesehen ist.
26. **Rechtsakt 103**, Richtlinie 95/50/EG des Rates vom 6. Oktober 1995 über einheitliche Verfahren für die Kontrolle von Gefahrguttransporten auf der Straße: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
27. **Rechtsakt 104**, Richtlinie 97/70/EG des Rates vom 11. Dezember 1997 über eine harmonisierte Sicherheitsregelung für Fischereifahrzeuge von 24 Meter Länge und mehr: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu Befugnisübertragungen zum Erlass von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten besteht.
28. **Rechtsakt 105**, Richtlinie 2000/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2000 über Hafenauffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände: Der Vorsitz beschloss vorläufig, die Beratungen über die Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle in Bezug auf diesen Rechtsakt zu verschieben, da zu diesem Rechtsakt in Kürze ein neuer Kommissionsvorschlag angenommen werden soll.
29. **Rechtsakt 106**, Richtlinie 2001/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Dezember 2001 zur Festlegung von harmonisierten Vorschriften und Verfahrensregeln für das sichere Be- und Entladen von Massengutschiffen: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
30. **Rechtsakt 107**, Richtlinie 2002/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 93/75/EWG des Rates: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.

31. **Rechtsakt 108**, Verordnung (EG) Nr. 2099/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 zur Einsetzung eines Ausschusses für die Sicherheit im Seeverkehr und die Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schiffe (COSS) sowie zur Änderung der Verordnungen über die Sicherheit im Seeverkehr und die Vermeidung von Umweltverschmutzung durch Schiffe: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
32. **Rechtsakt 109**, Richtlinie 2003/25/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. April 2003 über besondere Stabilitätsanforderungen für Ro-Ro-Fahrgastschiffe: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
33. **Rechtsakt 110**, Richtlinie 2003/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2003 über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates und der Richtlinie 91/439/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 76/914/EWG des Rates: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
34. **Rechtsakt 111**, Verordnung (EG) Nr. 782/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. April 2003 über das Verbot zinnorganischer Verbindungen auf Schiffen: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag in Bezug auf eine der Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht. In Bezug auf die andere Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf die Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.
35. **Rechtsakt 112**, Richtlinie 2004/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme in der Gemeinschaft: Der Vorsitz beschloss vorläufig, diesen Rechtsakt aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da der Vorschlag der Kommission für eine Neufassung (Dokument COM(2017) 280 final) auch die Befugnisübertragungen für das Regelungsverfahren mit Kontrolle abdeckt.

36. **Rechtsakt 113**, Richtlinie 2004/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz: Der Vorsitz beschloss vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag durch Streichung der Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte geändert wird.
37. **Rechtsakt 114**, Verordnung (EG) Nr. 725/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, sowie zu den Befugnisübertragungen zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht.
38. **Rechtsakt 115**, Verordnung (EG) Nr. 785/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Versicherungsanforderungen an Luftfahrtunternehmen und Luftfahrzeugbetreiber: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
39. **Rechtsakt 116**, Verordnung (EG) Nr. 789/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Umregistrierung von Fracht- und Fahrgastschiffen innerhalb der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 613/91 des Rates: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
40. **Rechtsakt 117**, Verordnung (EG) Nr. 868/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über den Schutz vor Schädigung der Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft durch Subventionierung und unlautere Preisbildungspraktiken bei der Erbringung von Flugverkehrsdiensten von Ländern, die nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft sind: Der Vorsitz beschloss vorläufig, diesen Rechtsakt aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da in dem Kommissionsvorschlag (Dokument COM(2017) 289 final) die Aufhebung und Ersetzung der Verordnung (EG) Nr. 868/2004 vorgesehen ist.

41. **Rechtsakt 118**, Richtlinie 2005/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über harmonisierte Binnenschiffahrtinformationsdienste (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
42. **Rechtsakt 119**, Richtlinie 2005/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, besteht.
43. **Rechtsakt 120**, Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2005 über die Erstellung einer gemeinschaftlichen Liste der Luftfahrtunternehmen, gegen die in der Gemeinschaft eine Betriebsuntersagung ergangen ist, sowie über die Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens und zur Aufhebung des Artikels 9 der Richtlinie 2004/36/EG: Vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen über die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008, durch die Artikel 15 der Verordnung (EG) Nr. 2111/2005 geändert wurde, beschloss der Vorsitz vorläufig, die Beratungen über die diesen Rechtsakt zu verschieben, bis die überarbeitete Fassung der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 angenommen ist.
44. **Rechtsakt 121**, Richtlinie 2006/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Führerschein: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu allen Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte mit Ausnahme einer Befugnisübertragung besteht. Hinsichtlich dieser einen Befugnisübertragung gelangte der Vorsitz zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen darüber besteht, die Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte unter Streichung bestimmter Bestandteile beizubehalten, und dass somit Einvernehmen darüber besteht, den Kommissionsvorschlag dahingehend zu ändern, dass diese Bestandteile aus der betreffenden Befugnisübertragung gestrichen werden.

45. **Rechtsakt 122**, Verordnung (EG) Nr. 336/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 zur Umsetzung des Internationalen Codes für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs innerhalb der Gemeinschaft und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 3051/95 des Rates: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
46. **Rechtsakt 123**, Richtlinie 2007/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern, die Lokomotiven und Züge im Eisenbahnsystem in der Gemeinschaft führen: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu einigen Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, besteht, wohingegen der Vorsitz in Bezug auf andere Befugnisübertragungen vorläufig beschloss, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.
47. **Rechtsakt 124**, Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr: Der Vorsitz beschloss vorläufig, diesen Rechtsakt aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da die Kommission mit dem Dokument COM(2017)548 final eine Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 vorschlägt, die auch die Befugnisübertragungen für das Regelungsverfahren mit Kontrolle abdeckt.
48. **Rechtsakt 125**, Richtlinie 2008/68/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. September 2008 über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
49. **Rechtsakt 126**, Richtlinie 2008/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur: In Bezug auf eine der Befugnisübertragungen gelangte der Vorsitz zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht. In Bezug auf die andere Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf die Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.

50. **Rechtsakt 127**, Verordnung (EG) Nr. 300/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über gemeinsame Vorschriften für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002: Der Vorsitz beschloss vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte für zwei Befugnisübertragungen vorgesehen werden und eine Befugnisübertragung zurückgenommen wird.
51. **Rechtsakt 128**, Richtlinie 2009/15/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
52. **Rechtsakt 129**, Richtlinie 2009/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinie 1999/35/EG des Rates und der Richtlinie 2002/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag in Bezug auf zwei der Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht. In Bezug auf eine Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf die Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.
53. **Rechtsakt 130**, Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge: Der Vorsitz beschloss vorläufig, diesen Rechtsakt aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da der Kommissionsvorschlag (Dokument COM(2017) 653 final), bei dem es sich um einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EU handelt, auch die Befugnisübertragungen für das Regelungsverfahren mit Kontrolle abdeckt.
54. **Rechtsakt 131**, Verordnung (EG) Nr. 391/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.

55. **Rechtsakt 132**, Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
56. **Rechtsakt 133**, Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates: Der Vorsitz beschloss vorläufig, diesen Rechtsakt aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da der Kommissionsvorschlag (Dokument COM(2017) 281 final), bei dem es sich um einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 handelt, auch die Befugnisübertragungen für das Regelungsverfahren mit Kontrolle abdeckt.
57. **Rechtsakt 134**, Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs: Der Vorsitz beschloss vorläufig, diesen Rechtsakt aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da der Kommissionsvorschlag (Dokument COM(2017) 281 final), bei dem es sich um einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009 handelt, auch die Befugnisübertragungen für das Regelungsverfahren mit Kontrolle abdeckt.
58. **Rechtsakt 135**, Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 561/2006: Der Vorsitz beschloss vorläufig, diesen Rechtsakt aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da der Kommissionsvorschlag (Dokument COM(2017) 647 final), bei dem es sich um einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 handelt, auch die Befugnisübertragungen für das Regelungsverfahren mit Kontrolle abdeckt.

ABSCHNITT XII – GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Horizontale Bemerkung: Hinsichtlich der Geltungsdauer der Befugnisübertragung ist der Vorsitz für alle in diesem Abschnitt enthaltenen Fälle, bei denen er zu dem vorläufigen Schluss gelangt ist, dass Einvernehmen bezüglich delegierter Rechtsakte besteht, ebenfalls vorläufig zu dem Schluss gelangt, dass die Befugnisübertragung auf einen Zeitraum von fünf Jahren begrenzt sein sollte, mit der Möglichkeit einer stillschweigenden Verlängerung (Option 2 des Standardartikels über die Ausübung der Befugnisübertragung in der Anlage der "Verständigung über delegierte Rechtsakte" im Anhang der IIV). Der Vorsitz hat Formulierungsvorschläge vorgelegt, die dieses Ergebnis widerspiegeln.

59. **Rechtsakt 136**, Richtlinie 89/108/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über tiefgefrorene Lebensmittel: In Bezug auf eine der Befugnisübertragungen gelangte der Vorsitz zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht. In Bezug auf die andere Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.
60. **Rechtsakt 137**, Richtlinie 1999/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Februar 1999 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mit ionisierenden Strahlen behandelte Lebensmittel und Lebensmittelbestandteile: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu zwei Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, besteht. In Bezug auf eine Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass die Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte gestrichen wird.
61. **Rechtsakt 138**, Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
62. **Rechtsakt 139**, Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.

63. **Rechtsakt 140**, Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. November 2001 zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu allen Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte mit Ausnahme einer Befugnisübertragung besteht. In Bezug auf diese Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, da Parallelität zwischen dieser Befugnisübertragung und einer Befugnisübertragung in Verordnung (EG) Nr. 726/2004 besteht, die Beratungen bis zum Abschluss der Beratungen über diese Befugnisübertragungen in der Gruppe "Arzneimittel und Medizinprodukte" zu verschieben.
64. **Rechtsakt 141**, Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
65. **Rechtsakt 142**, Richtlinie 2002/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Mai 2002 über unerwünschte Stoffe in der Tierernährung: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, besteht.
66. **Rechtsakt 143**, Richtlinie 2002/46/EG des Rates vom 10. Juni 2002 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Nahrungsergänzungsmittel: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, und zu der Befugnisübertragung zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht.
67. **Rechtsakt 144**, Richtlinie 2002/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Gewinnung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von menschlichem Blut und Blutbestandteilen und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, und zu der Befugnisübertragung zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht.

68. **Rechtsakt 145**, Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte und zu der Befugnisübertragung zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht.
69. **Rechtsakt 146**, Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag in Bezug auf zwei der Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, besteht. In Bezug auf eine Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.
70. **Rechtsakt 147**, Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebensmittel und Futtermittel: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte und zu den Befugnisübertragungen zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht.
71. **Rechtsakt 148**, Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
72. **Rechtsakt 149**, Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über Zusatzstoffe zur Verwendung in der Tierernährung: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.

73. **Rechtsakt 150**, Verordnung (EG) Nr. 2065/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. November 2003 über Raucharomen zur tatsächlichen oder beabsichtigten Verwendung in oder auf Lebensmitteln: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
74. **Rechtsakt 151**, Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte und zu der Befugnisübertragung zum Erlass von Durchführungsrechtsakten, mit Ausnahme einer Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte, besteht. In Bezug auf diese Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass für bestimmte Elemente der Befugnisübertragung Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden, während die restlichen Elemente der Befugnisübertragung für delegierte Rechtsakte beibehalten werden.
75. **Rechtsakt 152**, Richtlinie 2004/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Festlegung von Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die Spende, Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Konservierung, Lagerung und Verteilung von menschlichen Geweben und Zellen: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, sowie zu den Befugnisübertragungen zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht.
76. **Rechtsakt 153**, Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu allen Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte mit Ausnahme einer Befugnisübertragung besteht. In Bezug auf diese Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.
77. **Rechtsakt 154**, Verordnung (EG) Nr. 853/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte und zu der Befugnisübertragung zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht.

78. **Rechtsakt 155**, Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs: Der Vorsitz beschloss vorläufig, diesen Rechtsakt aus dem Verfahren zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle herauszunehmen, da die Verordnung (EG) Nr. 854/2004 mit der Verordnung (EU) 2017/625 aufgehoben wird.
79. **Rechtsakt 156**, Verordnung (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
80. **Rechtsakt 157**, Verordnung (EG) Nr. 1901/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Kinderarzneimittel und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1768/92, der Richtlinien 2001/20/EG und 2001/83/EG sowie der Verordnung (EG) Nr. 726/2004: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag in Bezug auf eine der Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht. In Bezug auf die andere Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte beschloss der Vorsitz vorläufig, da Parallelität zwischen dieser Befugnisübertragung und einer Befugnisübertragung in Verordnung (EG) Nr. 726/2004 besteht, die Beratungen bis zum Abschluss der Beratungen über diese Befugnisübertragungen in der Gruppe "Arzneimittel und Medizinprodukte" zu verschieben.
81. **Rechtsakt 158**, Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte und zu den Befugnisübertragungen zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht.
82. **Rechtsakt 159**, Verordnung (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über den Zusatz von Vitaminen und Mineralstoffen sowie bestimmten anderen Stoffen zu Lebensmitteln: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, sowie zu den Befugnisübertragungen zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht.

83. **Rechtsakt 160**, Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Arzneimittel für neuartige Therapien und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zur Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
84. **Rechtsakt 161**, Richtlinie 2009/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Extraktionslösungsmittel, die bei der Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten verwendet werden: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag in Bezug auf zwei der Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, besteht. In Bezug auf eine Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden sowie die Möglichkeit, sofort geltende Durchführungsrechtsakte zu erlassen.
85. **Rechtsakt 162**, Richtlinie 2009/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag in Bezug auf eine der Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht. In Bezug auf die andere Befugnisübertragung zum Erlass delegierter Rechtsakte beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass ein Teil eines Anhangs aus der Befugnisübertragung ausgenommen wird.
86. **Rechtsakt 163**, Richtlinie 2009/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwässern: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu allen Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, besteht, mit Ausnahme einer Befugnisübertragung. In Bezug auf diese Befugnisübertragung beschloss der Vorsitz vorläufig, zu einem späteren Zeitpunkt auf diese Frage zurückzukommen und dann Formulierungsvorschläge vorzulegen, mit denen der Kommissionsvorschlag dahingehend geändert wird, dass Durchführungsrechtsakte vorgesehen werden.

87. **Rechtsakt 164**, Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte besteht.
88. **Rechtsakt 165**, Verordnung (EG) Nr. 470/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs, zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte und zu den Befugnisübertragungen zum Erlass von Durchführungsrechtsakten, einschließlich sofort geltender Durchführungsrechtsakte, besteht.
89. **Rechtsakt 166**, Verordnung (EG) Nr. 767/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 79/373/EWG des Rates, 80/511/EWG der Kommission, 82/471/EWG des Rates, 83/228/EWG des Rates, 93/74/EWG des Rates, 93/113/EG des Rates und 96/25/EG des Rates und der Entscheidung 2004/217/EG der Kommission: Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, sowie zu den Befugnisübertragungen zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht.
90. **Rechtsakt 167**, Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte): Der Vorsitz gelangte zu dem vorläufigen Schluss, dass Einvernehmen über den Kommissionsvorschlag zu den Befugnisübertragungen zum Erlass delegierter Rechtsakte, einschließlich im Rahmen des Dringlichkeitsverfahrens, wenn dies vorgeschlagen wird, sowie zu den Befugnisübertragungen zum Erlass von Durchführungsrechtsakten besteht.

III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

91. Der Vorsitz ist der Ansicht, dass ein weiterer bedeutender Fortschritt bezüglich des Vorschlags zur Anpassung betreffend das Regelungsverfahren mit Kontrolle einschließlich einer vorläufigen Unterstützung für einen Ansatz bei 90 Rechtsakten in den Abschnitten VII, XI und XII der Anlage zu diesem Vorschlag erzielt wurde. Die erste Prüfung aller Abschnitte der Anlage des Kommissionsvorschlags COM (2016) 799 final wurde unter estnischem Vorsitz durch die Gruppe der Freunde des Vorsitzes abgeschlossen.
100. Dies bringt den Prozess im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung entschieden weiter, insbesondere im Hinblick auf die von den drei Organen anerkannte Notwendigkeit, dass der umgehenden Anpassung aller Basisrechtsakte, in denen noch immer auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, hohe Priorität eingeräumt wird (Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung).

Der AStV und der Rat werden ersucht, den vorstehenden Sachstandsbericht des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen.
